

2021 / 2022

UNSERE SCHULE

BEZIRKSSCHULE & RIK TURGI
WIR ÜBER UNS

turgi
schulen



Blick auf die Piazzetta “Piccolo Paradiso”, die auf den Tag genau 100 Jahre nach der Eröffnung der Bezirksschule Turgi Ende April 2021 eingeweiht wurde – im strömenden Regen... Das «Piccolo Paradiso» stellt über das Jubiläumsjahr hinaus eine wertvolle Erweiterung des Schulraums statt.

Die Anlage umfasst zwei Designmöbel für den Außenraum, die ohne weiteres einer ganzen Schulklasse Platz bieten. Deren Anschaffung und die Realisierung der Piazzetta wurde massgeblich ermöglicht durch die Gemeinde Turgi, Mittel aus dem Vermögen der vor einigen aufgelösten Vereinigung Ehemaliger Bezirksschüler Turgi (VEBT) und durch private Sponsoren.



INHALTSVERZEICHNIS

4 KONTAKTE

5 ÜBERBLICK

6 ZAHLEN UND FAKTEN

6 ANGEBOTE UND CHARAKTER

6 SCHULPHILOSOPHIE

7 QUALITÄTSLEITBILD

8 SOZIAL- UND SELBSTKOMPETENZ

10 BEURTEILUNG

10 UMGANG MIT REGELN

11 ALLGEMEINE BENIMMREGELN

13 REGELN FÜR DIE BENUTZUNG UNSERER MOBILEN GERÄTE

14 VORGEHENSWEISEN IM KONFLIKTFALL

16 ANDERES WISSENSWERTES

18 ABSENZEN

20 TALON

KONTAKTE

SCHULLEITUNG

Marius Schneider

G 056 201 46 00 / M 079 681 65 24

Termine nach Vereinbarung

marius.schneider@schulen-turgi.ch

SCHULVERWALTUNG

Stellenbesetzung pendent

G 056 201 46 00

schulverwaltung-bezrik@schulen-turgi.ch

SCHULSOZIALARBEIT

Susan Heller

Sprechstunden: Dienstagnachmittag und

Freitagmorgen oder nach Voranmeldung

G 056 201 46 26 / M 079 364 65 35

susan.heller@schulen-turgi.ch

CHEF HAUSDIENST

Fabian Schwitter

G 056 201 46 29

fabian.schwitter@schulen-turgi.ch

INFORMATION ALLGEMEIN

Web: www.schulen-turgi.ch

Instagram: bezrikturgi

STUNDENPLÄNE, TERMINE



KLASSENLEHRPERSONEN BEZ

1a Isabella Stadler

1b Laura Zurfluh / Micaela Greco

2a Madeleine Bill Reymond

2b Isabel Baumberger

2c Claudia Erhart

3a Eliane Hauser

3b Martin Kieser

KLASSENLEHRPERSONEN RIK

A Manuela Werder

B Hella Kaltenegger

C Patricia Font Frei



ÜBERBLICK

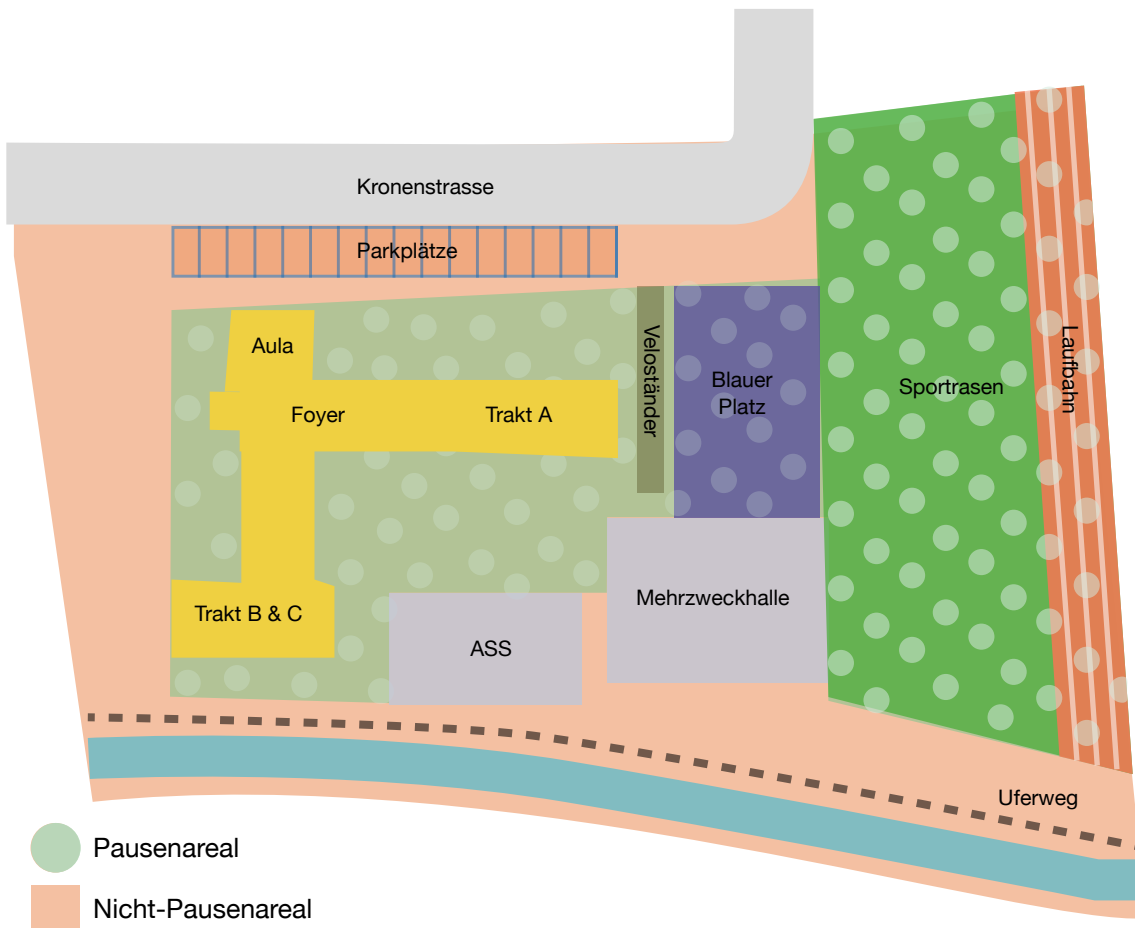
GESCHICHTE UND EINZUGSGEBIET

Die Bezirksschule Turgi ist eine der traditionsreichsten im Kanton, sie feiert 2021 ihr 100 jähriges Bestehen. Sie gehört zum Schulkreis Untersiggenthal. In Turgi werden gegenwärtig SchülerInnen aus Turgi, Untersiggenthal (einschliesslich Siggenthal Station), Gebenstorf und Würenlingen unterrichtet. Auf der Grundlage eines Zusatzvertrags können SchülerInnen aus Untersiggenthal zwecks Ausgleichs der Klassengrössen oder in anderen begründeten Fällen in Obersiggenthal die Bezirksschule besuchen. Seit Sommer 2015 ist der Regionale Integrationskurs (RIK) der Bezirksschule angegliedert und wird zumeist in drei Abteilungen geführt.

LAGE, GEBÄUDE

Die Anlagen von Bezirksschule und RIK Turgi sind schön in eine Flussschleife der Limmat eingebettet. Sie bestehen im wesentlichen aus vier Schulhaustrakten: im Bezirksschulhaus sind als Folge der Umstellung auf „6/3“ seit August 2015 noch drei Bezirksschulabteilungen (7.-9. Schuljahr) sowie der RIK untergebracht. Fast alle Klassen besitzen eigene Klassenräume, die individuell ausgestattet und gestaltet sind. Unmittelbar daneben liegen die Aargauische Sprachheilschule (ZASS) sowie die Mehrzweckhalle (wo der Sportunterricht stattfindet).

Im Obergeschoss des Trakts A befinden sich fünf Klassenzimmer, im Erdgeschoss der Raum für Bildnerisches Gestalten, der ehemalige Bibliotheksraum und das Foyer. Die Aula sowie das Sekretariat befinden sich im Trakt B, wo auch der Spezialraum für Physik, das Lehrerzimmer, die Hauswirtschaft und der Werkraum untergebracht sind. Das Chemiezimmer, der für Lehrpersonen reservierte Vorbereitungsraum, das Zimmer für Textiles Schaffen, vier Klassenzimmer und das Büro der Schulleitung finden sich in Trakt C.



ZAHLEN UND FAKTEN

Die Bezirksschule zählt zurzeit um die 170 Schülerinnen und Schüler. Die drei Schuljahre werden pro Jahrgang normalerweise doppelt, bei Bedarf dreifach geführt. Zur Zeit stammen über 75% der Schülerinnen aus Untersiggenthal und Gebenstorf, knapp ein Viertel aus Turgi, einige wenige aus Würenlingen. Den RIK besuchen im Durchschnitt 30 Schülerinnen und Schüler aus vier verschiedenen Bezirken.

An Bezirksschule und RIK Turgi arbeiten

- Um die 25 Klassenlehr- und Fachlehrpersonen und 3 RIK-Lehrpersonen
- 1 Hauswart, 1 Betriebspraktikerlehrling und Reinigungspersonal
- 1 Schulverwalterin
- 1 Zuständige für Schulische Sozialarbeit
- 1 Verantwortlicher für Informatik
- 1 Schulleiter

ANGEBOTE UND CHARAKTER

Bezirksschule Turgi und RIK bieten

- motivierte, engagierte Lehrpersonen
- ein angenehmes, familiäres Schul- und Arbeitsklima
- ein Klassenlager in drei Jahren
- eine Projektwoche pro Schuljahr
- einen Fächerblockplan vor den Sommerferien
- Aktionstage (Sporttag, Kulturtag)
- ein Schneesportlager für das 8./9. Schuljahr
- einen Pausenkiosk
- einen Bezbball, der 2020 und 2021 wegen Corona ausfallen musste
- kulturelle und organisatorische Nähe zur Musikschule Untersiggenthal-Turgi (MUT) mit eigenem Musikschulleiter und über 30 Lehrpersonen



SCHULPHILOSOPHIE

„Eine breite Allgemeinbildung für flexible Allrounder!“

Die Bezirksschule führt die Schülerinnen und Schüler hin zur Aufnahme einer anspruchsvollen Berufslehre oder zum Übertritt in eine Diplom- und Fachmittelschule oder ein Gymnasium.

Zur Orientierung in einer sich rasch verändernden Welt mit globaler Wirtschaft und immer spezialisierteren Wissenschaftszweigen brauchen unsere Jugendlichen ein breites und tiefes Grundwissen und die Möglichkeit, eine Persönlichkeit zu entwickeln, die echt und unverwechselbar ist.

Die Bezirksschule Turgi möchte Schülerinnen und Schüler formen, für die das Lernen statt ein Muss zum Abenteuer wird, die sich mit vermeintlich Nutzlosem beschäftigen, an ästhetischer Bildung ihren eigenen Stil entwickeln, den Unterricht als Trainingscamp für Denksport betrachten, ihre Sozialkompetenz bei gemeinsamen Festen und Anlässen erproben, im geduldigen Arbeiten und Überstehen von Krisen eine Chance sehen.

Kurzum: Schülerinnen und Schüler, die mit Leidenschaft und Interesse, mit Geist und Seele für ihr Leben lernen - und nicht für ein Fach, eine gute Note oder ihren Schulabschluss.

Der RIK bietet jungen Leuten aus dem Ausland ein Sprungbrett für die schulische und berufliche Ausbildung in der Schweiz.



SOZIAL- UND SELBSTKONTROLLE

WIR...

tragen Konflikte
durch konstruktive
Gespräche aus.

stehen dazu, wenn
etwas kaputt gegangen ist,
melden es und
ersetzen den Schaden.

sind freundlich
und achten uns
gegenseitig.

bringen alle benötigten
Schulmaterialien zum
Unterricht mit.

halten uns auch an
Schulanlässen an
diese Grundsätze.

WERTENZ

grüssen
und sind
hilfsbereit.

führen unsere
Aufgaben
gewissenhaft aus.

tragen Sorge zu
Material, Mobiliar und
Schulgebäuden.

beteiligen uns
aktiv am
Unterricht.

halten uns
an die
Absenzenregeln.

räumen den
Arbeitsplatz am Ende der
Lektion auf.

QUALITÄTSLEITBILD

UNSER VERSTÄNDNIS

- Ein Qualitätsleitbild bedeutet für uns gemeinsame Haltungen und Handlungen, die wir für die Entwicklung und Orientierung unserer Schule im gesellschaftlichen Wandel benötigen.
- Die Wirkungen der Energien, die Aufmerksamkeiten unserer Schulgemeinschaft werden gebündelt und mit Hilfe von Reflexion weiterentwickelt.

LEITGEDANKEN DER ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- Wir verstehen uns als lernende Organisation.
- Wir orientieren uns an der Balance zwischen Ressourcen, pädagogischen Auffassungen und der Schulkultur.
- Wir entwickeln Qualitätsbewusstsein und überprüfen die Wirkungen auf das Kerngeschäft Unterricht.

KOOPERATION UND KOMMUNIKATION

- Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
- Die Zuständigkeiten der Schulleitung sind im Funktionendiagramm geregelt und die Berufsfelder der Lehrpersonen sind aufgeschlüsselt.
- Wir führen eine sorgfältige Kommunikation mit allen am Schulleben beteiligten Personen.

PERSONALENTWICKLUNG

- Fachteams und Unterrichtsteams sind die Grundlage für professionelle Lerngemeinschaften. Sie planen und reflektieren gemeinsam den Unterricht und entwickeln neue Konzepte.

UNTERRICHTSENTWICKLUNG

- Die Lerninhalte und Lernziele entsprechen den Erkenntnissen der pädagogischen Forschung und berücksichtigen aktuelle gesellschaftliche Themen.
- Die Unterrichtsgestaltung erfolgt mit einer ausbalancierten, fachdidaktisch angepassten Methodenvielfalt und unterschiedlichen Lern-/Lehrarrangements.
- Analytisches, kreatives und kritisches Denken der SchülerInnen wird gefördert.
- Der neue Aargauer Lehrplan für die Volksschule spielt bei diesen Überlegungen eine zentrale Rolle

EVALUATION

- Wir evaluieren die Wirkungen im Kerngeschäft Unterricht bei SchülerInnen, Eltern und bei uns selbst, um mit den Ergebnissen unsere Arbeit zu reflektieren.
- Dies geschieht in regelmässigen Online-Befragungen und entsprechenden Auswertungen.

BEURTEILUNGEN

BEURTEILUNG DER SOZIAL- UND SELBSTKOMPETENZ

- Eine Beurteilung findet nach dem ersten Semester im Zwischenbericht statt.
- Die Klassenlehrperson erarbeitet sie gemeinsam mit den Fachlehrpersonen.
- Einzelne, den Eltern, den Schülerinnen und Schüler bekannte Kriterien werden besonders beobachtet.
- Der Zwischenbericht soll als Basis für ein Gespräch dienen.

BEURTEILUNG DER SACHKOMPETENZ

- Alle Fachnoten werden förderorientiert mitgeteilt. Promotionswirksame Beurteilungen finden nur noch einmal im Jahr statt (Jahreszeugnis vor den Sommerferien).

ZWISCHENTAXATION

- Mitte erstes Semester, im November, informiert die Klassenlehrperson schriftlich über Betragen und Schulleistungen.
- Die Klassenlehrperson stellt diese "Zwischentax" aufgrund ihrer schriftlichen Dokumentation (Elterninformationen) und den Rückmeldungen der Fachlehrpersonen (Noten und Verhalten) zusammen. Sie hat vorläufigen und informativen Charakter. In einem Klassengespräch werden alle Fachlehrpersonen informiert und können sich anschliessend dazu äussern.

UMGANG MIT REGELN AN UNSERER SCHULE

UNTERRICHTSREGELN

- Die Klassenlehrperson kommuniziert ihrer Klasse die für alle geltenden Grundsätze.
- Alle Fachlehrpersonen kommunizieren ihren Klassen ihre Unterrichtsregeln.
- Jede Fachlehrperson hält Verstösse gegen die Unterrichtsregeln fest.

ELTERNINFORMATION

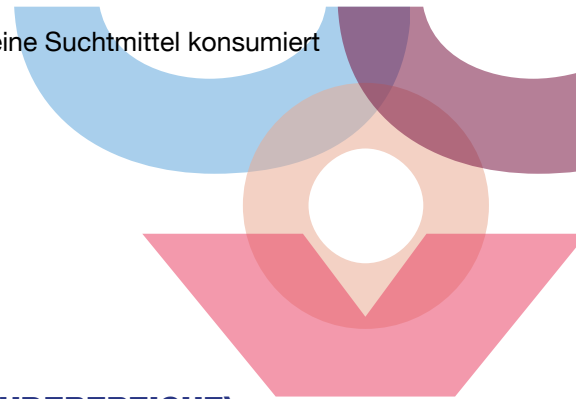
- Auffälligkeiten in der Selbst- und Sozialkompetenz werden an drei im Jahresprogramm fixierten Terminen schriftlich gemeldet (Journale). Diese Rückmeldungen sind die Grundlagen für allfällige Eltern- sowie Schülergespräche.
- Diese Elterninformation erfolgt durch eine Fachlehrperson (nach mehrmaligen Auftreten bei derselben Lehrperson) oder durch die Klassenlehrperson (Zusammenzug aus dem Klassenbuch durch verschiedene Lehrpersonen und Eintragungen im LehrerOffice). Sie soll und kann als Grundlage für ein Gespräch dienen.
- Die Fachlehrpersonen informieren die Eltern über getroffene Massnahmen (Strafstunden, Arbeitseinsätze) bei Verstössen gegen die Unterrichtsregeln.
- Die Schulleitung informiert die Eltern über getroffene Massnahmen (Arbeitseinsätze) bei Verstössen gegen die Regeln ausserhalb des Unterrichtes (Zwischenstunden, Pause).

GESPRÄCHSKASKADE

- Das Vorgehen bei disziplinarischen Problemen ist durch die jeweilige Gesprächskaskade geregelt (S.14).

ALLGEMEINE BENIMMREGELN

- Caps, Mützen** Das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht ist nicht grundsätzlich untersagt. Es besteht hier ein Ermessensspielraum für die betreffende Lehrperson.
- Kleidung** Angemessene Kleidung ist ein Thema, das immer wieder aufkommt. Lehrpersonen und Schülerinnen/Schüler tauschen sich dazu aus.
- Hygiene** Körperliche Hygiene ist eine Selbstverständlichkeit, das Duschen nach dem Sportunterricht gehört dazu. Die Sportstunden beginnen pünktlich, enden aber 5 Minuten früher, damit Duschen möglich ist. Nachfolgende Lektionen räumen ebenfalls 5 Minuten ein.
- Abfall** Das Vermeiden von Littering ist uns ein Anliegen, wir entsorgen Abfälle immer und überall in die dafür vorgesehenen Behältnisse (z.B. PET und Alu).
- Kaugummis** In den Unterrichtsräumen (einschliesslich Turnhallen) sind Kaugummis tabu.
- Wassertrinken** Trinken während des Unterrichts aus Flaschen etc ist erlaubt: Das Auffüllen von Behältnissen hat aber vor/nach dem Unterricht zu erfolgen.
- Pausen** Die Pausen werden im Freien verbracht, über wetterbedingte Ausnahmen entscheidet die Pausenaufsicht; das Verlassen des Schulareals ist während den Pausen und in Freistunden nicht gestattet.
- Suchtmittel** Auf dem Schulareal und an Schulanlässen werden keine Suchtmittel konsumiert *(und hoffentlich auch sonst nicht!)*.



ALLGEMEINE HAUSORDNUNG (FOYER, ANDERE GEBÄUDEBEREICHE)

- Kleider und kleinere Säcke gehören an die Gestelle, die mit ausreichend Haken versehen sind. Alles andere gehört in den Bag Drop im Untergeschoss oder geht mit auf den Weg durchs Schulhaus.
- Füsse und Schuhe gehören nicht auf Tische und Stühle.
- Gefährte (z.B. Kickboards) und Bälle gehören nicht in die Schulgebäude oder dann nur eingepackt.
- Der Konsum von Süssgetränken (einschliesslich Energy Drinks) ist in allen Gebäudentrakten und dem Mehrzweckhallegebäude untersagt
- Damit andere Klassen während den Unterrichtszeiten nicht gestört werden, ist die Lautstärke im Foyer und in den Gängen zu mässigen.
- Neben den Benutzerinnen und Benutzern ist die Klasse mit Foyerdienst ist für die Einhaltung der Ordnung im Foyer zuständig. Diese ist zumindest nach der Zehn-Uhr-Pause sowie zu Beginn des Nachmittags zu überprüfen.
- Fussball wird ausschliesslich auf dem blauen Platz und auf dem Rasen gespielt. Auf dem Platz zwischen den Gebäuden (vor der ASS) darf nur mit Softbällen gespielt werden.
- Schneebälle fliegen nur auf dem blauen Platz und auf dem Rasen; sie werden nicht gegen Gebäude geworfen und auch nicht gegen unbeteiligte Personen.
- Lehrpersonen und Schülerinnen/Schüler sorgen gemeinsam dafür, dass offene Fenster nach einer Unterrichtslektion geschlossen werden.

ZIMMERREGELN

Besondere Beschränkungen für das Verhalten in Unterrichtsräumen gelten in den unten aufgelisteten Fachbereichen und –räumen. Sie liegen in der Verantwortung der entsprechenden Fachlehrpersonen und werden an dieser Stelle nicht spezifiziert.

Bildnerisches Gestalten, TTG, NT, WAH, Musik, Sport

POSITIVES UND NEGATIVES VERHALTEN IM UNTERRICHT

Versäumnisse

- Pünktlichkeit
- Fernbleiben vom Unterricht
- Hausaufgaben (fehlend, lückenhaft, mangelhaft)
- Schulmaterial (fehlend, lückenhaft, beschädigt)

Verstöße

- gegen Haus- und Zimmerordnung (siehe oben)

Beobachtungen

- positiv (z.B. hervorragende Sach- oder Sozialkompetenz)!
- neutral
- negativ (Betragen gegenüber Mitschülern, Lehrpersonen, Schulleitung; Benimmregeln usw)

SCHULLAGER

Die in diesem Dokument erwähnten Regeln und Sanktionen gelten grundsätzlich auch für Schullager und sonstige externe Projekte. Solche Regeln enthalten deshalb nur noch besondere, für die jeweilige Woche wichtige Punkte. Die Projektverantwortlichen verfügen Anpassungen und Erweiterungen (Zeiten, Rayon, besondere Massnahmen) nach eigenem Ermessen.



UMGANG MIT ELEKTRONISCHEN GERÄTEN

Die rasante Verbreitung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten in den letzten Jahren ist auch an der Schule nicht vorbeigegangen. Smartphones sind durchaus willkommen, aber es ist uns ein Anliegen zu vermeiden, dass bei uns ausschliesslich digital kommuniziert wird. **Auf dem ganzen Schularreal und im Schulhaus dürfen Schülerinnen und Schüler keine persönlichen elektronischen Geräte sichtbar auf sich tragen. Die Geräte sind vollständig auszuschalten. Ausnahmen zur Nutzungszeit: morgens vor Schulbeginn bis 08.15, in der Mittagspause von 11.45 – 13.35 Uhr, nach der Schule ab 17.05.** Im Innern des Schulgebäudes dürfen Handys in diesem Zeitraum nur lautlos verwendet werden (also allenfalls mit Over-Ear oder In-Ear Kopfhörern). Eine Ausnahme stellt die Nutzung von Geräten zu Unterrichtszwecken dar, wie sie im Medienkonzept von Schulen Turgi vorgesehen ist (BYOD, "Bring your own device"). Zudem dürfen Schülerinnen und Schüler ihr Mobiltelefon und andere elektronische Geräte nach Absprache mit der zuständigen Lehrperson bei wichtigen Ereignissen und Notfällen benutzen.

Disziplinar-Regelung betreffend elektronische Geräte

- Beim ersten Vergehen wird das Gerät von der betroffenen Lehrperson für bis zu 24 Stunden eingezogen. Das Gerät kann nach Ablauf der Frist im Lehrerzimmer abgeholt werden.
- Im Wiederholungsfall wird das Gerät erneut durch eine Lehrperson eingezogen und im Lehrerzimmer deponiert. Anschliessend werden die Eltern informiert. Das Gerät kann danach ausschliesslich von den Eltern ausgelöst werden.

Ausnahmen

- Die Netzwerkstruktur lässt einen vereinbarten Einsatz von externen mobilen Geräten zu (BYOD) und erlaubt es Lehrpersonen wie Schülerinnen und Schülern, solche in ihrem Unterricht zu nutzen. Die Lehrpersonen verfügen jederzeit über entsprechende Zugangcodes.
- Die Nutzung der schuleigenen mobilen Geräte ist separat geregelt (S. 13).

DATENSCHUTZ

Wir messen dem Umgang von personenbezogenen Daten und den Rechten am eigenen Bild gebührenden Wert bei. Als Orientierungshilfen dienen Leitfäden und grundlegende rechtliche Aspekte der Datenschutzgesetzgebung. Schulen haben indes auch ein valables Interesse vor allem an Bildern: a) zu Unterrichtszwecken (wobei die Lehrperson die Verantwortung dafür trägt, dass digitales Material intern bleibt); b) für die Aussendarstellung schulischer Aktivitäten bei Anlässen usw. **Eltern, die Punkt b) nicht zustimmen und keine Bilder ihres Sohns/ihrer Tochter in diesen Kontexten zulassen, teilen das der Schulleitung oder der Schulverwaltung bitte schriftlich mit.** Unsere Schülerinnen und Schüler werden bezüglich heikler Vorgehensweisen und möglichen Rechtsverletzungen regelmässig geschult.



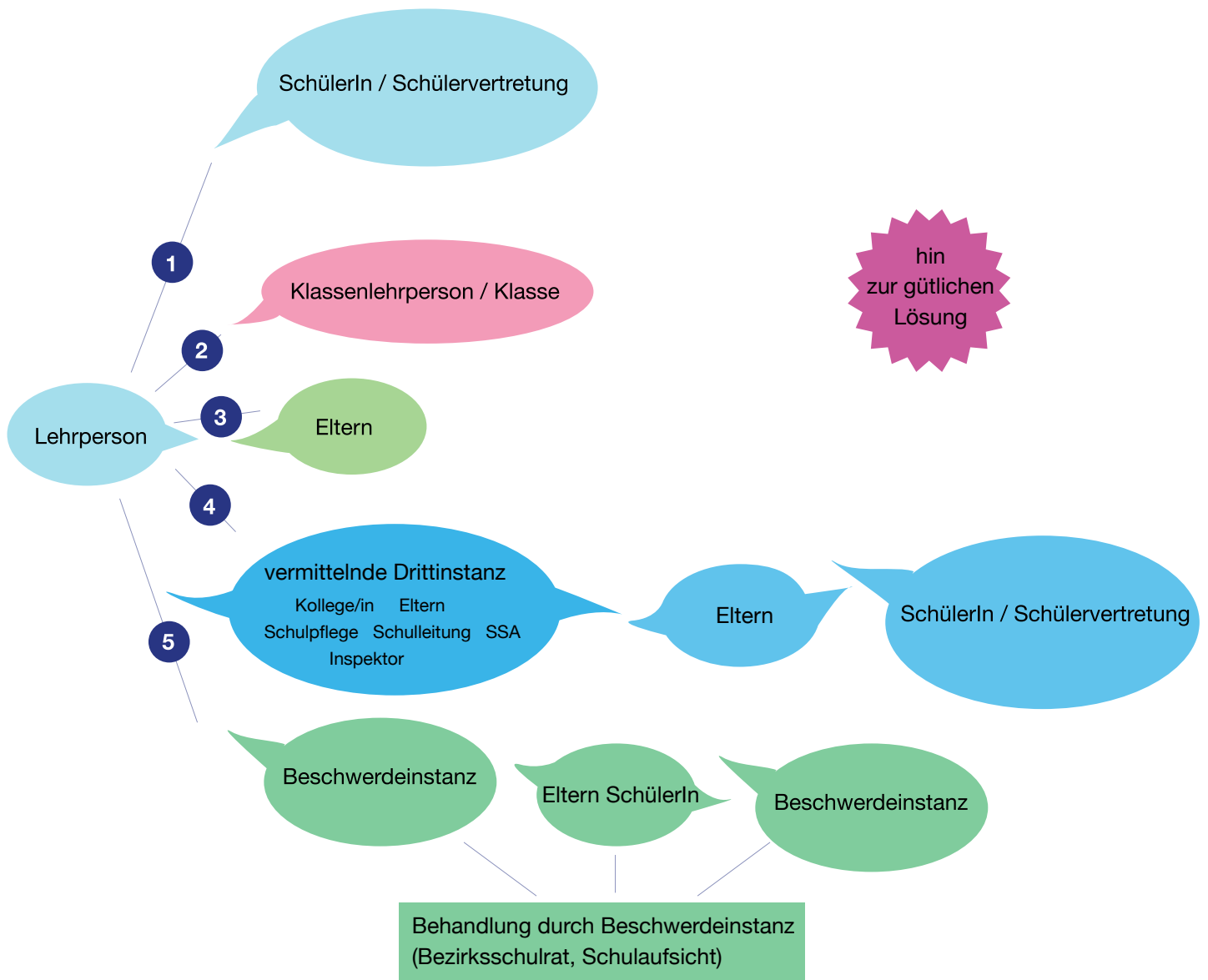
REGLEMENT FÜR DIE BENÜTZUNG UNSERER MOBILEN GERÄTE

1. Die mobilen Geräte werden nach Erlaubnis der Lehrperson aus den entsprechenden Laptopwagen oder anderen Standorten geholt und nach dem Gebrauch wieder dorthin versorgt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Nummer der mobilen Geräte mit der Nummer des Aufbewahrungsfaches übereinstimmt und das mobile Gerät mit dem Ladekabel verbunden ist. **Die Lehrperson ist für den ordnungsgemässen Ablauf verantwortlich.**
2. Gearbeitet wird nur mit den installierten Programmen. Das Herunterladen von Software und der Einsatz von Software ab Datenträger ist nicht gestattet. Änderungen an der Bildschirmoberfläche Dasselbe gilt für Änderungen an den System- und Programmeinstellungen.
3. Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Office 365 Account und speichern ihre persönlichen Daten in ihrem OneDrive oder je nach Projekt-/Fachauftrag anderswo in der Cloud oder im Klassenordner von MS Teams ab.
4. Dem mobilen Gerät ist Sorge zu tragen.
 - a. Laptops dürfen nur drinnen und keinesfalls im Freien verwendet werden. Die Auflagefläche muss tiefer als das mobile Gerät, möglichst eben und staubfrei sein. Tablets können mit der Erlaubnis der Lehrperson auch im Freien eingesetzt werden.
 - b. Bei der Arbeit am mobilen Gerät ist das Essen und Trinken untersagt.
 - c. Für selbst verursachte Schäden an Hardware oder Software haftet die entsprechende Schülerin/der entsprechende Schüler. Allfällige Kosten werden von der Gemeinde zu Marktansätzen verrechnet.
5. Regeln im Bereich Internet, E-Mail und Chat:
 - a. Im Internet dürfen keine persönlichen Angaben über sich selber, über andere Schülerinnen und Schüler und über Lehrpersonen preisgegeben werden. Bestellungen und Einkäufe im Internet sind untersagt. Der Besuch von Seiten mit rassistischem, gewaltdarstellendem oder pornografischem Inhalt ist untersagt.
 - b. In E-Mails, Chats sowie ins Internet hochgeladenen Texten ist auf Beleidigungen und unangemessene Ausdrücke zu verzichten.
 - c. Durch das Urheberrecht geschützte Inhalte (Filme, Bilder, Musikstücke, Originaltexte) dürfen nicht im Internet veröffentlicht werden.
6. Wer sich nicht an diese Regeln hält, kann von der weiteren Benützung der IT- Infrastruktur von Bezirksschule und RIK ausgeschlossen werden.
7. Die Ausleihe von schuleigenen Geräten ist im Ausnahmefall möglich. Sie erfolgt über den IT-Zuständigen, mit dem bei der Ausleihe eine Vereinbarung abzuschliessen ist.
8. Für alle technischen Belange wenden sich Schülerinnen und Schüler (wie auch Lehrpersonen) an den IT-Zuständigen von Schule Turgi (informatik@schulen-turgi.ch).

VORGEHENSWEISE IM KONFLIKTFALL

- Wir reden mit den betroffenen Personen direkt.
- Wir lösen Konflikte wenn möglich auf der untersten Stufe.
- Wir sprechen von unseren Beobachtungen oder Feststellungen und nicht vom Hörensagen.
- Wir reden nicht über Abwesende.
- Die Kaskade ist auch Bestandteil des Konzeptes über die Zusammenarbeit mit den Eltern.

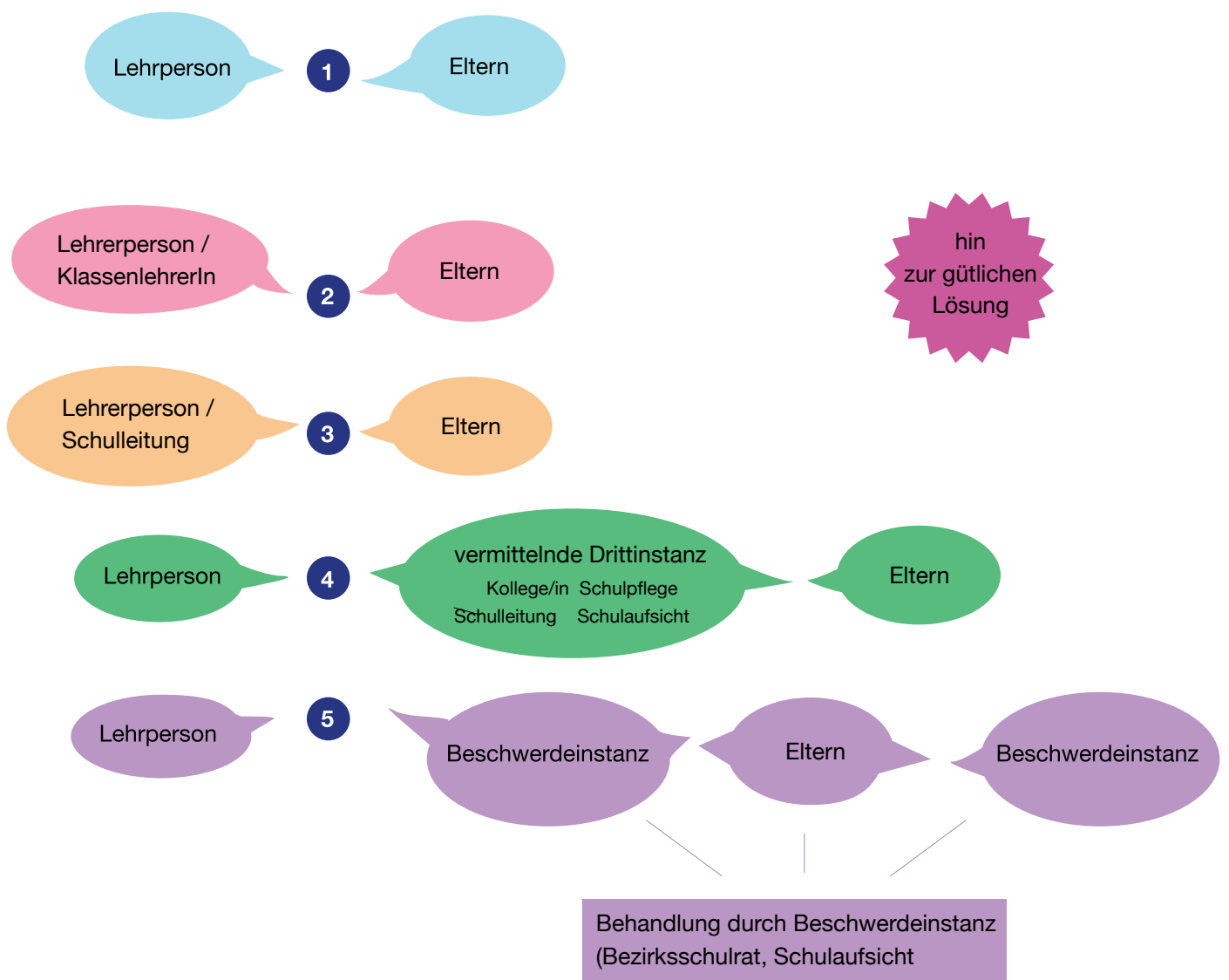
GESPRÄCHSKASKADE – SCHÜLER-/IN-LEHRPERSON



VORGEHENSWEISE IM KONFLIKTFALL

- Wir reden mit den betroffenen Personen direkt.
- Wir lösen Konflikte wenn möglich auf der untersten Stufe.
- Wir sprechen von unseren Beobachtungen oder Feststellungen und nicht vom Hörensagen.
- Wir reden nicht über Abwesende.
- Die Kaskade ist auch Bestandteil des Konzeptes über die Zusammenarbeit mit den Eltern.

GESPRÄCHSKASKADE ELTERN-LEHRPERSONEN



ANDERES WISSENSWERTES

BERUFSWAHLWOCHE

Parallel zur Lager- und Schulreisewoche findet im September für die zweiten Klassen der Bezirksschule eine eigentliche Berufswahlwoche mit externen Referenten und verschiedenen Workshops statt. Elemente daraus werden im folgenden Frühsommer vertieft. Die Berufswahlwoche steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Berufliche Orientierung, das im gleichen Schuljahr erteilt wird.

BESUCHSTAGE

Die Schule bietet den Eltern an fünf Besuchstagen im Jahr Einblick ins schulische Geschehen. Die Daten werden zu Beginn des Schuljahres auf der Webseite publiziert. Die Türen stehen aber auch sonst offen, Besuche sind jederzeit möglich.

BEZBALL

Das „gesellschaftliche Highlight“ des Schuljahres. Verantwortlich dafür sind die Abschlussklassen, ihr OK bestimmt alljährlich ein Motto für den Ball...

BIBLIOTHEK

Leseförderung und die Ausleihe von Büchern finden seit Sommer 2017 nicht mehr in der hauseigenen Bibliothek statt, sondern in der Gemeindebibliothek Turgi in der Weichlen statt.

DIEBSTAHL

Für Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Wir raten, keine Wertsachen in den Gängen und Umkleidekabinen aufzubewahren. Vor den Turnstunden können Wertsachen bei den Lehrpersonen für Sport deponiert werden. Fahrräder und Kickboards sollten immer abgeschlossen werden.

ELTERNABENDE...

... finden in der Regel einmal jährlich statt, und zwar nach den Herbstferien. Die Termine stehen jeweils bereits im Sommer fest und finden sich auf der Webseite.

ELTERNMITWIRKUNG

Mit der Einführung der geleiteten Schule begann 2005 in Turgi auch eine fest institutionalisierte Eltern - Mitwirkung. Der Elternrat, der sich in der Regel dreimal im Beisein der Schulleitung trifft, setzt sich zusammen aus zwei Vertretern jeder Klasse. Diese werden von den jeweiligen Elternausschüssen bestimmt. Weitere Informationen dazu auf der Schulwebseite.



FREISTUNDEN / RANDSTUNDEN

Das Verlassen des Pausenareals in Freistunden ist nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler, die über Mittag in der Schule bleiben, dürfen sich in Randstunden, z.B. nach 11 Uhr, entfernen.

FREIWILLIGER SCHULSPORT

Die Angebote werden jeweils vor den Sommerferien ausgeschrieben, Anmeldeschluss ist unmittelbar nach Beginn des Schuljahres.

HAFTPFLICHT

Für Brillen-, Fahrradschäden etc. besteht keine Haftpflichtversicherung der Schule.

HAUSWART

Der Hauswart und sein Team kümmern sich um sämtliche Gebäude und Anlagen, besonders auch um deren Unterhalt und Reinigungen. Der Hauswart führt auch das Fundbüro. Nicht Abgeholtes wird periodisch entsorgt. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

INFORMATIONSWAND IM FOYER

Das Anbringen von Texten und Plakaten, die für ausserschulische Veranstaltungen oder Vereinigungen werben, bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

LERNCOACHING

Die ersten Klassen werden in der Spezialwoche im September während eines halben oder ganzen Tages ins Thema "Lernen lernen" eingeführt, samt einem Elternabend zum gleichen Thema. Die Schule bietet ganzjährig ein Lerncoaching-Angebot.

ÖFFNUNGSZEITEN

Das Schulhaus ist am Abend bis 17.30 Uhr zu verlassen. Die Türen schliessen automatisch.

Bei Anlässen mit externen Besuchern (Elternabende, -gespräche etc.) übernimmt die betreffende Lehrperson die Verantwortung für den Einlass von BesucherInnen.

Die Instrumentallehrpersonen der MUT regeln den Zugang für ihre Schülerinnen und Schüler selbst. Oben genannte Grundsätze gelten auch für sie.

Die Fenster sind bei Unterrichtsschluss von Lehrpersonen und/oder SchülerInnen zu schliessen.



ORDNUNG IM FOYER

Das Foyer von Bezirksschule und RIK ist Aufenthaltsort und „Verkehrsknotenpunkt“ zugleich. Gleichzeitig ist es aber auch eine Visitenkarte und der erste Eindruck, den Besucher erhalten. Damit das Foyer vielfältig genutzt werden kann, bedarf es eines Minimums an Ordnung und Ordentlichkeit (siehe S. 11).

PAUSE

Die Pause wird im Freien oder im Foyer des Schulhauses verbracht. Der Aufenthalt in den Schulzimmern und in den Gängen ist verboten (ausgenommen sind spezielle Anweisungen der Lehrpersonen). Als Pausenareal gilt das auf dem Plan auf Seite 3 bezeichnete Gelände; die Veloständer und der Parkplatz gehören nicht dazu.

PRÜFUNGEN...

...werden den Schülerinnen und Schüler auf konventionellem Weg (Ansage, Klassenbuch) angekündigt. **In einer Woche sollen nicht mehr als sechs Prüfungen, die der Vorbereitung bedürfen, stattfinden. Die ersten Prüfungen nach Schulferien können am Mittwoch angesetzt werden.** Für den Krankheitsfall definieren die Klassenlehrpersonen Zweier- oder Dreier-Teams oder ein Patensystem zum Sammeln von Blättern, Hausaufgaben usw. Hier hilft auch der Klassenchat.

VORWEIHNACHTSLANLASS

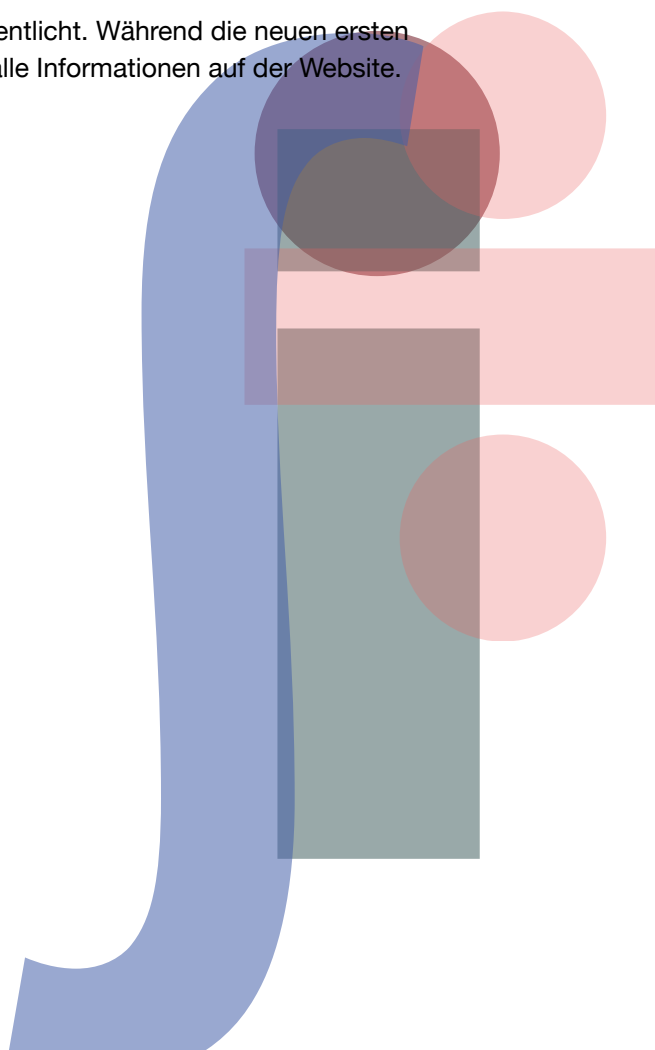
Dieser überkonfessionelle Anlass findet jeweils anfangs Dezember frühmorgens statt.

SCHULISCHE SOZIALARBEIT

Ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonen Eltern, die Unterstützung suchen. Organisiert werden auch Informationsanlässe zu Themen wie Suchtprävention, Umgang mit Geld, Sexualität, Medienkompetenz usw. Mehr dazu auf der Webseite.

STUNDENPLÄNE...

...werden jeweils zum Ende des Schuljahres (Mitte Juni) veröffentlicht. Während die neuen ersten Klassen noch mit Papier versorgt werden, finden die anderen alle Informationen auf der Website.



UNFALLVERSICHERUNG

Unfälle, die während der Schulzeit, während Sonderwochen, in Sportlagern, an Schulanlässen oder auf dem Schulweg passieren, müssen von den Eltern direkt mit ihrer Krankenkasse abgerechnet werden. Der Selbstbehalt der Krankenkasse geht zu Lasten der Verunfallten. Die Deckung der Schulunfallversicherung erstreckt sich nur noch auf Invalidität, Todesfall und auf im Zusammenhang mit der Heilung stehende Auslagen, die in der obligatorischen Krankenversicherung nicht eingeschlossen sind.

VELOS/MOFA...

...gehören in die zugewiesenen Unterstände. Die Schule übernimmt keine Haftung. Die Platznummern werden zu Beginn des Schuljahres zugeteilt.

WAHLFÄCHER...

...werden anfangs Kalenderjahr fürs kommende Schuljahr ausgeschrieben. Die Anzahl Anmeldungen und das Ziel eines breiten Angebotes entscheiden über das Zustandekommen.

ZASS

Das Zentrum Aargauische Sprachheilschule befindet sich neben dem Schulhaus der Bezirksschule und des RIK Turgi. Die Kollegien sind freundschaftlich verbunden und die Schüler beider Schulen teilen sich den Pausenplatz und den blauen Sportplatz. In der Morgenpause "gehört" dieser am Montag, Dienstag und Donnerstag exklusiv Bez/RIK, an den andern beiden Tagen dem ZASS.



ABSENZEN

ABSENZEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

UNVORHERGESEHENE ABSENZEN

Alle Absenzen sind mit dem Absenzenbüchlein zu entschuldigen, von den Eltern zu unterschreiben und den Lehrpersonen vorzuweisen. Absenzen, die nicht innert zwei Wochen erledigt werden, gelten als und bleiben unentschuldigt.

VORHERSEHBARE ENTSCULDIGUNGEN

Alle vorhersehbaren Absenzen sind von den Eltern auf dem Urlaubsformular zu unterschreiben und den Lehrerinnen und Lehrern immer vorgängig zu zeigen.

LEKTIONENWEISE ABSENZEN

Bei Arzt- oder Zahnarztbesuche, Beratungen bei *ask!*, bei Basis-Checks usw. muss das Aufgebot vorgewiesen werden. Ab zwei Stunden Absenz ist die Bewilligung der Klassenlehrperson zwei Tage im Voraus einzuholen.

QUARTALSHALBTAG(E)

Für den Bezug der Quartalshalbtage das Absenzenbüchlein mit Unterschrift der Eltern vorlegen und die Bewilligung der Klassenlehrperson einholen.

URLAUBSGESUCHE FÜR SCHNUPPERTAGE ODER -WOCHE

Urlaubsformular, Unterschrift der Eltern, Bestätigung der Firma beilegen, Bewilligung bei der Schulleitung einholen, eine Woche im Voraus.

ANDERE URLAUBSGESUCHE

Schriftlich mindestens drei Wochen im Voraus

- an die Klassenlehrperson für Urlaube bis zu einem Tag oder an die Schulleitung für Urlaube von bis zu drei oder - unter Einschluss der Quartalshalbtage - bis zu fünf Tagen.

Schriftlich mindestens 30 Tage im Voraus an die Schulpflege

- für mehr als drei Tage Urlaub (ohne Quartalshalbtage).

ABSENZEN VON LEHRPERSONEN

Unvorhergesehene Absenzen

Die Klassen erhalten Aufträge, die in Randstunden auch zu Hause erledigt werden können. Nach Möglichkeit werden Klassen auf die erste Stunde via MS Teams oder Klassenchat benachrichtigt.

Ist eine Klasse über eine Absenz nicht informiert worden, so meldet dies die Klassenchefin/der Klassenchef 10 Minuten nach Lektionsbeginn bei der Klassenlehrperson oder der Schulleitung.

Voraussehbare Absenzen

Die Lehrperson orientiert die Klassen vorgängig über die Aufträge. Diese sind im Schulzimmer zu erledigen. In Randstunden können Schülerinnen und Schüler fallweise Aufträge auch zu Hause erledigen - MS Teams leistet hier Unterstützung.



Schülerinnen und Schüler damals und jetzt: oben eine Darstellung von Porträts, die im Fach Bildnerisches Gestalten in den letzten drei Jahren entstanden sind. Darunter eine Aufnahme aus dem Frühsommer 1921: das erste Gesamtklassenbild der Bezirksschule Turgi kurz nach ihrer Gründung!



**UNSERE
SCHULE** BEZIRKSSCHULE & RIK TURGI
WIR ÜBER UNS

turgi
schulen

**DIESER TALON IST INNERT 10 TAGEN NACH ERHALT
DER KLASSENLEHRPERSON ABZUGEBEN**

Wir haben den Inhalt dieses Dokuments zur Kenntnis genommen, insbesondere auch die Erläuterungen zum Thema Datenschutz (S. 14). Über Erweiterungen und Änderungen werden wir informiert. Solche werden während des Schuljahres ausschliesslich in der Onlineversion angepasst.

Die Eltern

Der/die SchülerIn

Klasse

Datum